Grünberger  Wochenblatt.

22. Jahrgang. №. 86.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 26. Oktober 1846.

Stadtverordneten-Beschlüsse aus der Verwaltungsperiode vom 16. Juni 1846 ab bis dahin 1847.

Sitzung vom 29. September 1846.

Anwesend 31 Mitglieder.

(Schluß.)

Bei der Ausgabe:

Bei g. muß zwar rücksichtl. der nicht belegten 1 Thlr. 15 Sgr. durch die Bemerkung der Rendantur: daß auf Verfügung des Magistrats die Sendung bei der Post nicht deklarirt worden, das monitum, der Rendantur gegenüber, für erledigt angesehen, aber dabei bemerkt werden, daß bei öffentlichen Kassenverwaltungen undeklarirte Versendungen mit der Post nicht füglich zulässig, weil dabei der Nachweis der Versendung oder des Erhalts fehlt.

Bei h. wird das monitum durch den Vermerk der Rendantur und den Hinweis auf Belag 86 für erledigt angesehen, wiewohl auch in diesem Belag keine Specifikation der einzelnen Posten enthalten. — Auch hier war wenigstens der Hinweis auf den Belag 86 in der Kolonne „Bemerkungen" erforderlich.

Bei i. wird durch die vorgelegten Akten zwar das monitum für erledigt angesehen, und hätte zur Vermeidung desselben im Belage das Sachverhältniß nur kurz angegeben werden dürfen. Allein unerledigt erscheint noch die Frage: weshalb nicht zur Abwendung der Strafe das Vorhandensein eines bloßen Versehens in Folge Beamtenwechsels vorgestellt worden?

Bei k. wird nichts weiter bemerkt.

Bei l. ist zum Belage 648 noch nicht deduzirt, weshalb der Hebeschmaus bei der Kämmereikasse und nicht bei der Schulhausbaurechnung verausgabt worden, wo er durch Anschlag und Contrakt speziell zu kontrolliren war.

B. Bei der Landbaurechnung:

Bei a. b. c. wird die besondere Rechnung über den Schulhausbau gewärtigt, und sind Bauausgaben künftig unter den richtigen Titeln in Rechnung zu stellen.

Bei d. Durch eine Verweisung der Beantwortung des monitums an den Rendanten ist dasselbe nicht erledigt. Es wird daher noch Nachricht erbeten, ob die fehlenden Quittungsstempel zu den Belägen 68, 79, 93, 96, 97 und 100 nachgebracht worden.

Bei e. hätte auf den Belag Nr. 91 der Kämmereirechnung unter der Kolonne „Bemerkungen" hingewiesen werden sollen.

C. Bei der Ziegeleirechnung.

Werden die monita bei a. und b. für erledigt angesehen.

D. Bei der Stockhausrechnung.

Wird bei a. das monitum für erledigt angesehen. — Bei b. ist das monitum unbeantwortet geblieben, daher noch zu beantworten.

E. Bei der Armenkassenrechnung

werden die monita bei a. b. c. durch die Beantwortung der Rendantur für erledigt angesehen.

Mit Vorbehalt der nach Vorstehendem noch nicht erledigten Erinnerungen, deren Erledigung nachträglich gewärtigt wird, werden die Kommunalrechnungen aus dem Jahre 1845 nunmehr für richtig angenommen, und wird den Hrn. Ren-

danten, so wie dem Magistrate hierdurch Decharge ertheilt — solches auch unter den besondern Rechnungen vermerkt.

9. Schon im Jahre 1838 mußte das Dominium Bork (Königl. Seehandlung) im Wege polizeilichen Zwanges der Landespolizeibehörde angehalten werden, die an 9 Stellen durchbrochenen Oderdämme auf Tschicherziger Feldmark linken Oderufers, die sie bisher allein zu unterhalten gehabt, wieder herzustellen. Es kommt jetzt auf Erhöhung und Verstärkung dieser Dämme oberhalb der Tschicherziger Fähre bis zur P.-Keßler Grenze an. — Auch diese zu leisten nimmt Dom. Bork wiederum Anstand, in der Meinung, daß es dazu keine Verpflichtung habe, und es hat sich zu solcher nur bereit erklärt, wenn die Nachbarn freiwillig angemessene Beiträge leisteten. — Diese Anmuthung hat der Königl. Regierung zu Liegnitz Veranlassung gegeben, durch das Königl. Landrathsamt hieselbst bei den interessirten Nachbarn Umfrage zu halten: ob und welche Beiträge sie zu dieser Verstärkung der Tschicherziger Dämme leisten wollten? — und diese Anfrage wird vom Magistrat mit seiner ablehnenden Ansicht der Versammlung zur Erklärung vorgelegt. Diese vereinigte sich nach Prüfung der aktenmäßigen Sach- und Rechtslage zu folgender Erklärung:

Nach §. 33 und 34 Tit. 8 Th. I. des L.-R. ist das Dom. Bork (Königl. Seehandlung) auch ohne Existenz eines Deichverbandes oder sonstigen Vertrags-Verhältnisses verbunden, die auf seinem Territorio vorhandenen Dämme im Stande zu erhalten, und bisher dazu polizeilich angehalten worden — was die Königl. Regierung zu Frankfurt o/O. in ihrer Verfügung vom 4. September c. anerkannt hat. Es ist mithin ein unzweifelhafter Rechtszustand vorhanden, nämlich dahin, daß Dom. Bork eine bereits vorhandene Dammanlage auf seinem Territorio, im Interesse des Gemeinwohles, mithin auch des Staates, zu unterhalten verbunden ist.

Ein Mehreres wird für jetzt nicht begehrt. Es fehlt mithin jede Veranlassung für benachbarte Dominien und Gemeinden, dem zur Leistung seiner gesetzl. Pflicht vollkommen befähigten, reichen Seehandlungs-Institut durch freiwillige Opfer unter die Arme zu greifen, zumal gar nicht deduziret ist, ob und wie viel das Dom. Bork, und sonstige in derselben Inundationsfläche liegenden Dominien und Gemeinden zu dem nicht einmal benannten Bedarf beitragen würden, auch nicht in Aussicht gestellt ist, ob für solche Opfer von einem künftigen Dammbau-Vereine ausgleichungsweise eine Entschädigung, die der Hr. Finanzminister seinerseits bereits im Voraus abgeschlagen hat, zu erwarten sein würde.

Die Tschicherziger Dämme sind als Haupt-Oderdämme früher so stark und hoch angelegt worden, daß sie den Schutz gegen Ueberschwemmung gewährt haben.

Dieser Zustand nur ist zweckmäßig herzustellen und zu unterhalten, und zwar durch das Dom. Bork allein, von welchem es zu fordern wir nach §. 80 Tit. 7 Theil I. des L.-R. berechtigt sind. Indem wir daher dem voto des geehrten Magistrats lediglich beitreten, bitten wir ergebenst: im Verein mit den benachbarten Interessenten bei der Landespolizeibehörde ferner beharrlich darauf zu dringen, daß das Dom. Bork seiner Pflicht nachkomme, und allenfalls auf Grund §. 80 l. c. es im Wege Rechtens dazu zu nöthigen.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

Fest-Programm.

In Hoffnung guten Wetters soll das Geburtstagsfest Sr. Maj. des Königs und unser Weinlesefest morgen in folgender Art stattfinden:

Des Morgens um 8 Uhr versammeln sich die Winzer, in Dorfschaftszügen auf dem Neumarkte, wo sie mit Musik bewillkommnet und von 12 der ältesten Weinbergsbesitzer empfangen werden. Nachdem unter Posaunen-Begleitung der Männergesang-Verein einen Choral vorzutragen die Güte gehabt hat, und von der ganzen Versammlung das schöne Morgenlied: „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank ꝛc." V. 1, 7 bis 12, gesungen worden ist, setzt sich der Zug, unter ernster Feier-Musik, nach den Kirchen in Bewegung, indem er, über Topfmarkt, Buttergasse und Ring, die katholischen Mitglieder zunächst nach deren Kirche begleitet und sich danach durch die Kirchgasse, um jede Störung möglichst zu vermeiden, auf die obersten Chöre der evangelischen Kirche begiebt. Nach geschlossenem Gottesdienste, der von den Herren Geistlichen in Form eines

Erndte=Dankfestes erbeten worden ist, begiebt sich der Zug, ganz wie er gekommen, nach dem Neumarkte zurück, wo er, einige sinnbildliche Zeichen des Tages, so wie Fahnen und Musik in seine Mitte nehmend und vereinigt mit der Schützengilde, einen Festzug antritt, indem er sich über den Topfmarkt, die Lawalder= und Niederstraße entlang durch das Neuthor auf den Ring begiebt, und von hier aus durch die Obergasse, Spitalgasse, Silberberg nach der breiten Gasse zieht, an deren äußerem Ausgange die Schützengilde sich nach dem Schießhause abtrennt, der Winzerzug aber durch die Mittelgasse nach dem Neumarkt zurückkehrt, wo er mit Wein uud Kuchen dergestalt bewirthet wird, daß es jedem Einzelnen überlassen bleibt, die gastfreundliche Gabe entweder bald zu genießen oder sie in den Kreis seiner Familie mitzunehmen. Um diejenigen Winzer und Winzerinnen, welche den Nachmittag in der Stadt verbleiben, möglichst zu unterhalten, wird die Schützengilde die Güte haben, für Würfelbuden, Stangen=Klettern und Sacklaufen auf dem Schießhausplatze zu sorgen.

Abends Punkt 6 Uhr beginnt das Feuerwerk auf fünf, die Stadt umkränzenden Höhen in zwiefacher Reihefolge und wird ein jeder Punkt, nachdem durch eine Gesammt-Kanonade der Anfang angezeigt worden, jedesmal durch drei vorhergehende Schüsse die Zuschauer benachrichtigen, wohin sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. Das Feuerwerk schließt unter Kanonendonner auf allen fünf Punkten durch eine Anzahl großer Freudenfeuer, worauf man sich nach Belieben in die bereits bekannt gemachten Festräume zu froher Lust nach des Tages Leiden und Freuden zurückzieht.

Ist das Wetter, wie heute leider zu besorgen, ungünstig, so fallen diejenigen Festtheile aus, die sich von selbst verbieten, und hat sich das Fest auf die kirchliche Feier, die Austheilung von Wein und Kuchen an die eingeladenen Winzer, sowie die abendlichen Tanzfreuden zu beschränken. Das Feuerwerk soll dann Montags Abends 6 Uhr, oder wenn es auch hier durch schlechtes Wetter gehindert wird, an einem näher bekannt zu machenden folgenden Tage nachgeholt werden. Hoffentlich sind solche Lücken und Nachträge unnöthig.

Möge Gott vor Unglück bewahren und Alles in Frieden und Freude vorübergehen lassen.

Am 24. Oktober.

Der Fest=Vorstand.

Atzler. Burucker. Eitner. Förster. Hellwig. Levysohn. Löwe. Weiner.

Nachtrag zu: „Prosit Weinlese!"

Als ich im Scherz' jüngst bat um Proben,
Wenn übersehn wär' ein Revier,
Bekam ich fast zu viel zu loben
Für meine arge Naschbegier.

Zuerst kam mit verdeckter Schüssel
Vom **Pfarrberg**=Wein ein Pröbchen an,
Ein Verschen lag dabei als Schlüssel,
Von wem? — erräth wohl Jedermann.

Was soll vom Pfarrberg ich noch sagen,
Bekannt wird es wohl Allen sein:
Die Kirch' hatt' einen guten Magen,
Und ihre Diener guten Wein.

Der **Ziegelberg** kam etwas später,
Lud lockend mich zum Kosten ein,
Ich dachte dankend uns're Väter,
Die einst gepflanzet solchen Wein.

Ein Haus, gebaut von solchen Ziegeln,
Das müßte wack're Zecher freun;
Da wäre Hausgesetz: zu bügeln,
Und Bacchus müßte Herrscher sein!

Zuletzt noch kamen **Naboth**=Trauben,
Da dacht' ich so in meinem Sinn:
Den Weinberg lohnt' es sich, zu rauben,
Ein Glück, daß ich nicht Ahab*) bin!

Noch mancher Wein kam angezogen,
Doch unbekannt blieb mir's Revier,
Den lob' ich so in Punsch und Bogen,
Und allen Gebern dank' ich hier.

W. Levysohn.

*) Könige I. Kap. 21.

Mannigfaltiges.

Ein merkwürdiges „Meteor" wurde in einer der letzten Kölnischen Zeitungen beschrieben, welches um 10 Uhr 5 Minuten in der Richtung von Kempen hin, tief unten am Firmamente weit im Süden, als helles, blendendes Licht, in Gestalt eines ungewöhnlich großen Sterns, der anfangs langsam höher stieg, und dann, nachdem er in rascherer Bewegung eine kreisförmige Bahn von Osten nach Süden bis zur höchsten Höhe beschrieben hatte, mit unverändertem Glanze, im Verlaufe von fünf Minuten plötzlich verschwand. Dieses „Meteor" war indeß nichts anderes, als ein erleuchteter Luftballon, welchen ein Physikus aus einem benachbarten Garten in die Höhe geschickt hatte.

*Die Markersäule in Moskau. Darüber erzählt Minna Wohlgeboren-Wohlbrück: „Diese Säule wurde (ehemals versteht sich) dazu gebraucht, Staatsverbrecher, Hochverräther, Demagogen und Revolutionäre zum Geständniß zu bringen. Die Procedur, welche man dabei vornahm, war folgende: Bei der grimmigsten, bittersten Kälte wurde der unglückliche Angeklagte in einer ganz dünnen, luftig leichten Sommerbekleidung, halb entblößt an die Säule angekettet. Hatte er dort eine Weile gestanden, ohne sein Verbrechen zu bekennen, so wurde von einer auf der Spitze der Säule angebrachten Gallerie aus auf ein Zeichen des verhörenden Richters ein großer Eimer voll eiskalten Wassers dem Armen über Kopf und Leib gegossen; das Wasser wurde sogleich zu Eis und beraubte den Inquisiten der Besinnung und Empfindung. Sogleich wurde dieser durch Wärme und andere Mittel in's Leben zurückgerufen und bei wiedergekehrter Vernunft noch einmal befragt. Hatte er noch die Kraft und den Muth, das Geständniß zu verweigern, so wurde die erste Procedur wiederholt, und dies so oft, bis er bekannt hatte oder unter den Qualen gestorben war, was übrigens in der Regel schon bei der ersten oder höchstens bei der zweiten Wiederholung erfolgte. Der Leichnam wurde dann noch so lange begossen, bis eine dicke Eisrinde sich um denselben gebildet hatte, und in diesem Zustande blieb er bis Sonnenuntergang ausgestellt als eine Scheuche und Warnung."

*In Dresden zeigt jetzt Dr. Koch ein von ihm in Amerika entdecktes riesenhaftes fossiles Gerippe eines Thieres, Hydrarchos genannt. Dieses Ungethüm, das eine Art Schlange gewesen ist, mißt 114 Fuß in der Länge und mag 10 bis 12 Ellen im Umfange gehabt haben. Am Ende sind also doch die häufig wiederkehrenden Berichte von einer großen Seeschlange keine Fabeln.

*Mittel zur Erhaltung der Stahlfedern. In einem gewöhnlichen Arzneiglase bereite man sich eine Auflösung aus einem Quentchen gereinigter Potasche (kohlensaures Kali) mit ungefähr 4 Loth Wassers dadurch, daß man die Potasche in dem Wasser zergehen läßt. Von dieser Auflösung gieße man in ein Opodeldocglas so viel, daß die darin aufzubewahrende Stahlfeder eben so weit bedeckt wird, als sie vorher in die Dinte getaucht wurde. Da aber die Spitze der Feder beim Hineinstellen in das Glas leicht beschädigt werden möchte, so kann man auch in das Opodeldocglas eine kleine Schicht von Asbest stopfen und denselben mit der hinreichenden Menge von der Auflösung übergießen. Vor und nach dem Gebrauch wird die Feder mit einem leinenen Läppchen abgewischt; die nach einigen Wochen allenfalls vertrocknete Flüssigkeit im Gebrauchsglase wird durch die Auflösung im Arzneiglase, welches verkorkt aufzubewahren ist, wieder ersetzt. Auf diese Weise können die Federn sehr lange in brauchbarem Zustande erhalten werden; die Farbe der Dinte erleidet hierdurch keine Veränderung, und die Kosten des Materials, welches man in jeder Apotheke erhält, betragen nur wenige Dreier.

*Da neulich in England wieder mehrere ansehnliche Vermächtnisse an Hunde und Katzen gemacht worden sind, in England aber eine Abgabe von 10 Prozent bei Vermächtnissen an nicht blutsverwandte Erben besteht, so ist die Rechtsfrage aufgeworfen worden: ob die Katzen angehalten werden können, diese Abgabe zu entrichten?

*In dem Londoner polytechnischen Institut befindet sich eine hydro-elektrische Maschine, in welcher die Elektricität durch Wasserdampf erzeugt wird. Diese ladet eine Metallfläche von 90 Quadratfuß in 5 Sekunden und sprüht anderthalb Fuß lange Funken. Wenn sie in voller Thätigkeit ist, so giebt sie durch das Strömen des Dampfes, durch die vielen Metall-Röhren, das Geräusch der Entladungen und die blitzenden Funken die Vorstellung eines wirklichen Gewitters.

Druck und Verlag von W. Levysohn.